



Bund der Strafvollzugsbediensteten
Landesverband Schleswig-Holstein

Wilhelm Schulz · Elmhorst 26 · 23812 Wahlstedt

**Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121**

24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2284**

Strafvollzug in Schleswig-Holstein

Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP, Drucksache 16/1347

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BSBD Landesbund Schleswig-Holstein dankt Ihnen für die Möglichkeit Stellung nehmen zu können zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein.

Wir begrüßen die Anfrage der FDP und auch die Antwort der Landesregierung, geben die zusammengetragenen Zahlen und Aussagen uns im Strafvollzug Tätigen einen differenzierten Überblick über die Situation des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die Beantwortung der Großen Anfrage einen erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand für die einzelnen Vollzugseinrichtungen bedeutete.

Die Aussage der Landesregierung, dass angesichts der Anforderungen und Aufgaben im Justizvollzug ein Stellenabbau nicht vorgesehen ist, wird begrüßt. Auch die finanziellen Anstrengungen des Landes im Bereich Neubau und Sanierung von Gebäuden der Justizvollzugseinrichtungen werden von uns

1. Vorsitzender
Wilhelm Schulz
Elmhorst 26
23812 Wahlstedt

Tel.: 04554-12 87
Fax: 04554-12 96
E-Mail: wwckschulz@aol.com

BSBD Bankverbindung:
Sparkasse in Steinburg
Kto.: 105 155
RI Z. 222 500 20

anerkannt. Aber die Bauarbeiten werden im laufenden Betrieb der Justizvollzugseinrichtungen durchgeführt. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen der Gefangenen und der Bediensteten.

Durch das neue Jugendstrafvollzugsgesetz, das zum 01.01.2008 in Kraft treten soll, kommen mehr Aufgaben auf die Bediensteten zu, die nur mit mehr Personal bewältigt werden können. Zu nennen wären hier die erweiterten Besuchszeiten und Einrichtung einer Sozialtherapie. Letztere muss mit entsprechendem Personal auf der Fach- und Betreuungsebene ausgestattet werden.

Die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug stoßen an ihre Grenzen, zusätzliche Aufgaben wie z.B. die Bewachung von Gefangenen in öffentlichen Krankenhäusern zum Teil über längere Zeiträume, oder mehrfach durchzuführende und zeitlich zu dokumentierende Kontrollrunden während der Aufschlusszeiten der Gefangenen, angeordnete Beobachtungen von psychisch auffälligen Gefangenen. Diese Tätigkeiten führen zu Mehrarbeit für die Vollzugsbediensteten. Die Mehrarbeit wird nicht bezahlt, sondern wird durch Freizeitausgleich abgegolten. Während der Ausgleichszeiten fehlen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vollzugseinrichtungen und neue Mehrarbeitsstunden werden aufgebaut.

Die Übersicht der Überstunden (Anlagen zu C.I.7, C.I.8) zeigt diese Arbeitsbelastung mit auf. Trotz Erhöhung der Arbeitszeit zum 01.08.2006 um eine Stunde auf 41 Wochenstunden ist die Gesamtzahl der Überstunden noch relativ hoch.

Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass im Bereich des Justizvollzuges 29 unbesetzte Stellen und einige Abordnungen an das Ministerium den nachgeordneten Bereich zusätzlich schwächen. Diese fehlenden Stellen sollten schnellst möglich besetzt werden.

Die teilweise recht langen Wartezeiten auf Beförderung „deprimieren“ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen im Strafvollzug.

Die seit dem 01.08.2006 angehobene Arbeitszeit, Kürzungen und Streichungen der Sonderzuwendungen, fehlende Stellenbewertungen, ein Beurteilungssystem, das nicht für die Mitarbeiter des Strafvollzugs passt, geplante Verlängerungen der Lebensarbeitszeit, ständige Verschlechterungen der Pensionierungsregelungen, so z.B. Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit, der so genannten Gitterzulage, Streichung des Anwärtersonderzuschlags und vieles mehr, tragen nicht zur Motivation der Bediensteten des Strafvollzugs bei.

Immer gewaltbereitere Gefangene und psychisch kranke Gefangene belasten die Bediensteten zusätzlich. Diese Belastungen führen zu Erkrankungen der Bediensteten.

Die demographische Entwicklung der Gesellschaft betrifft auch die Justizvollzugsanstalten, denn immer ältere Gefangene müssen in Krankenhäusern außerhalb des Vollzuges stationär behandelt werden. Für eine solche Bewachung sind in 3 Schichten am Tag mindestens 6 Bedienstete erforderlich.

Der Vergleich der Personalsituation in den einzelnen Bundesländern kann nicht nur anhand der vorliegenden Zahlen vorgenommen werden.

Die Aufgaben der Bediensteten sind unterschiedlich verteilt, so werden z.B. in Schleswig-Holstein die Gefangenentransporte vom Justizvollzug durchgeführt. In anderen Bundesländern wird diese Aufgabe von der Polizei übernommen.

Die Streichung der Anwärtersonderzuschläge (C.1.26) sollte rückgängig gemacht werden, denn für den Strafvollzug werden lebenserfahrene Bewerberinnen und Bewerber gesucht. Diese sind während der zweijährigen Ausbildung kaum in der Lage sich und ihre Familien zu unterhalten. Als Alternative bitten wir um die Gewährung eines zinsfreien Darlehns für die Anwärter. Dieses würde nach der Ausbildung in Raten zurückgezahlt werden.

Der BSBD begrüßt die Regelungen zum Nichtrauchererschutz (C.I.3). Die Arbeit der Vollzugsbediensteten wird dadurch erschwert, denn die Gefangenen halten sich bei Aufschluss nicht in den Aufenthaltsräumen auf, sondern in den Hafträumen.

In Bezug auf Waffen (C.II) möchten wir darauf hinweisen, dass Pfefferspray im Entwurf des Gesetzes zum Jugendstrafvollzug als Hilfsmittel benannt wird, im Strafvollzugsgesetz jedoch als Waffe deklariert wird.

Dieser Sachverhalt könnte zu Problemen führen, da sich ein Teil der Jugendanstalt auf dem Gelände der JVA Neumünster befindet; hier werden nach in Kraft treten des Jugendstrafvollzugsgesetzes zwei unterschiedliche Gesetze gelten. Dieses könnte in der Zusammenarbeit der Mitarbeiter z.B. im Nachtdienst und im Wochenenddienst zu Problemen führen. Der Einsatz von Hilfsmitteln und Waffen müsste konform geregelt werden.

Der Dienstbekleidungszuschuss (C.III) sollte weiter in der bisherigen Form ausgezahlt werden. Der Betrag von 204,52 € sollte angemessen erhöht werden.

Die Zusammenarbeit (D.3) mit den Bundesländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des Strafvollzugs sollten intensiviert werden. Besonders im IT-Bereich wären bei der Beschaffung von Hardware und Entwicklung von Software Einsparmöglichkeiten gegeben.

Die IT-Ausstattung des Vollzuges, besonders Softwaremäßig ist veraltet. Andere Bundesländer sind in diesem Bereich wesentlich weiter und arbeiten mit einem

zentralen BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem für den Justizvollzug), das alle Verwaltungsabläufe einbindet.

Die Ausführungen zur Aufgabenübertragung auf Dritte werden vom BSBD begrüßt und mitgetragen.

Zum Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes hat der BSBD Stellung genommen, nähere Ausführungen finden sich in dieser Stellungnahme.

Der BSBD Landesbund Schleswig-Holstein dankt Ihnen für die Möglichkeit Stellung nehmen zu können. Für weitere Ausführungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Schulz
1. Landesvorsitzender